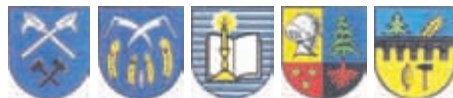


STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



27. Jahrgang

Freitag, den 12. August 2016

Nr. 16/2016

Feierlicher Spatenstich im Gewerbegebiet „Lobenstein Ost“



Mit dem feierlichen Spatenstich (siehe Foto/links) am 27.7.2016 wurde der letzte Abschnitt zur Entwicklung und Erschließung des Gewerbegebietes „Lobenstein Ost“ eingeläutet.

Das zukünftige Gewerbegebiet ist bestens geeignet, um die Planungsziele der Stadt für die Wirtschaft zu stützen. Der dabei gewählte Standort ist besonders für gewerbliche Ansiedlung von regionaler und überregionaler Bedeutung. Die Fläche deckt ein Angebotssegment ab, welches auf anderen gewerblichen Bauflächen im Stadtgebiet nicht angeboten werden kann und somit maßgeblich dazu beiträgt, die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu verbessern. Die Entwicklung des Gewerbegebietes „Lobenstein Ost“ dient ferner der Stärkung von Bad Lobenstein als Mittelzentrum. Mit der Ansiedelung neuer bzw. Erweiterung vorhandener Gewerbetreibenden wird die Grundvoraussetzung für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und den Verbleib der

Bevölkerung in Bad Lobenstein und seiner Umgebung geschaffen.

Das künftige Gewerbegebiet stellt sich als Altstandort dar. Auf der Fläche befinden bzw. befanden sich noch diverse Gebäude einer ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzung, einschließlich der dazugehörigen Flächenbefestigung. Für die Erschließungsanlagen und Freilegung der Gewerbeflächen ist der Rückbau vorgesehen. Mit Baubeginn werden die notwendigen Anlagen zur Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung hergestellt, die öffentliche Erschließungsstraße gebaut sowie das Bauwerk zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung errichtet.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Gewerbegebietes „Lobenstein Ost“ erfolgt von der Einmündung der Straße an der B 90 vor der Ortslage mit einer Länge von ca. 300 m. Die Anlagen zur Abführung des Schmutz- und Oberflächenwassers erfolgten im Trennsystem und werden mit der Trinkwasserversorgung im Straßenkorridor verlegt. Die Planung der Ver- und Entsorgungsanlagen erfolgte in enger Abstimmung mit dem Zweckverband WALO, die nach Fertigstellung die Anlagen übernehmen und betreiben werden.

Die Finanzierung der Erschließung erfolgt über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von ca. 2.000.000 € aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GWR). Dies entspricht einem Investitionszuschuss von 90 % der Investitionskosten.



Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110	
Polizeistation Bad Lobenstein	86124	
Notruf Rettungsdienst.....	112	
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900	
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900	
Krankentransport	87000	
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670	
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880	
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0	
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717	
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742	
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)	
Stadt-Apotheke.....	2178	
Apotheke Am Tor.....	88938	
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880	
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287	
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651-70128	
Amtsgericht.....	610-0	
Grundbuchamt.....	610-12	
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647-4499100	
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458	
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076	
Kino im Park	654490	
Regionalmuseum.....	2492	
Musikschule.....	2881	
Waldbad	38377	
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36.....	2118	
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554	
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092	
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390	
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	3989-0	
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein	611-0	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst.	3989-56	
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst	3989-55	
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364	
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	690	
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933	
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552	
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740	
Jugendhaus.....	88921	
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690	
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390	
AOK PLUS, Hirschbergerstraße	08002471001	
DAK, Markt 9, in Pößneck	03647-449930	
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda	036628-95480	
BARMER, Lohstraße 2, in Pößneck.....	0800-332060276050	
Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:		
Pfarrer Ibrügger	2243	
Evang.-meth. Gemeinde:		
Pastor Christian Posdich	036640-22310	
Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:		
Pfarrer Spalteholz	Tel.: 134137, Fax: 134250	
Neuapostolische Kirche:		2037
Bei Havarien/Störungen:		
Gift-Notruf.....	0361-730730	
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370	
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900	
TEAG/Energieversorgung	0361-6520	
TEAG/Gasversorgung	0361-6522722	
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0	
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....	55024	

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Diana Senf	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u>		
Bauamtsleiterin		
Hochbau- und Stadtentwicklung		
Kati Halfter	Zi. 33	77140 u. 77143
Sachgebietsleiter Tiefbau		
André Hänsch	Zi. 32	77183
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>		
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Fiedler	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro/EDV		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben 18		
Gisa Kurtz/Claudia Sievers		77126 u. 2543
Fax:		77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de
E-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de
E-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de
E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de
E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de
E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de
E-Mail: kita@bad-lobenstein.de
E-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de
E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de
E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de
E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de
E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.
Besuchstermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Einladung zum 39. Bad Lobensteiner Marktfest

Liebe Bad Lobensteiner, liebe Gäste,
in diesem Jahr findet das 39. „Bad Lobensteiner Marktfest“ vom 19. bis 21. August statt.

Ich lade Sie hiermit im Namen der Stadt Bad Lobenstein recht herzlich ein, mit uns gemeinsam Kultur zu erleben, Freunde zu treffen und kulinarische Spezialitäten zu genießen.

Für jeden ist wieder etwas dabei – für kleine und große Leute. Die traditionelle Eröffnung des Marktfestes erfolgt am 19. August, um 19:00 Uhr, mit den Blankenberger Böllerschützen und dem Bieranstich auf dem Marktplatz durch Bürgermeister Thomas Weigelt und die amtierenden Moorprinzessin Linda Seidel.

Der erste Höhepunkt am Freitagabend ist Livemusik, die Laune macht, mit Günter von Dreyfuß & CCRider“.

Am Samstag locken dann nicht nur das Markttreiben und die musikalische Unterhaltung mit dem Jugendblasorchester viele Besucher an, sondern es werden auch das Kulturfest für die Kinder im Park, die Stadtmeisterschaften im Kistenstapeln, eine Stadtführung der besonderen Art für Neugierige, die Bad Lobenstein noch nicht kennen oder wiederentdecken möchten, der Auftritt der Kindertanzgruppe des KCL und der polnischer Chor „Frohsinn“ mit unseren Gästen aus Ujazd das Programm bereichern.



Am späten Nachmittag wird dann die Gruppe „Transparent“ aus Oberfranken die Besucher unterhalten und am Abend wird die Band „Step“ mit Hits aus den 70er und 80er Jahren sowie aktuellen Songs aus den Charts für Stimmung sorgen. Weiterhin findet am Samstag, um 10:00 Uhr, der Empfang des Bürgermeisters im „Neuen Schloss“ statt, der in diesem Jahr unter dem Motto „Zu Gast bei Freunden“ gestaltet wird. Hierbei stehen vor allem unsere Partnerstädte aus Ujazd in Polen und Leonberg aus Baden-Württemberg im Vordergrund.

Am Sonntag wird dann wie jedes Jahr der große Flohmarkt viele Besucher in den Kurpark locken und auf dem Markt unterhalten Sie bei einem Frühschoppen die Schalmeienfreunde Stadt Falkenstein e. V.“ Die Modenschau des Modegeschäfts „Pink Elements“ aus Bad Lobenstein wird wieder ein weiterer Höhepunkt des Marktfestsonntages sein. Den Ausklang unseres Stadtfestes begleitet mit „Mr. Twist“ wieder eine Band der ganz besonderen Art, die einen ansprechenden musikalischen Cocktail für Sie zusammenstellen wird.

Auch auf dem Topmarkt wird ein buntes Markttreiben herrschen. Die Gäste des „Fäßlesecher“ werden mit der „Zwick-Zwack-Combo“ am Freitag über die „Grauen Rebellen“ und „Zeitlos“ am Samstag bis zum „Finale“ am Sonntag mit der Band „Die Klostermänner“ bestens unterhalten.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei unserem 39. Bad Lobensteiner Marktfest.

Wir hoffen auf gutes Wetter und tolle Stimmung.

Seien Sie herzlich willkommen!

Ehemaliges Hotel „Oberland“ - Umbau zu einer Wohnanlage mit ambulanter Betreuung

Nun steht das Konzept fest und der Umnutzungsantrag wurde eingereicht. Die neu entstehende Wohnanlage „Haus Oberland“ zeichnet sich durch eine zentrale Lage innerhalb der Kurstadt Bad Lobenstein aus. Von der Wohnanlage sind es nur wenige Meter in den Park, zum Stadtzentrum sowie zur „Ardesia-Therme“. Weiterhin können viele öffentliche Einrichtungen auf kurzem Wege aufgesucht werden.



Im Erdgeschoss hat ein Allgemeinarzt bereits Räumlichkeiten angemietet, geplante Praxiseröffnung ist hier der 2.1.2017. Die Praxis bietet von Allgemeinmedizin, Familienpraxis, Diabetesbehandlung, Homöopathie über Altersmedizin bis hin zu Präventionsmedizin ein breites Spektrum an.

Im 1. Obergeschoss werden 1-Raum-Apartments entstehen für Menschen mit einem Pflege- und Betreuungsbedarf oder auch Menschen ohne Pflege, aber mit Beaufsichtigungsbedarf. Jeder Bewohner hat durch sein eigenes Apartment sein persönliches Rückzugsgebiet, ausgestattet mit eigenem Sanitärbereich sowie teilweise mit Balkon. Ein Gemeinschaftsraum und der angrenzende Wintergarten bilden den Mittelpunkt im 1. Obergeschoss. Durch den ambulanten Pflegedienst stehen Mitarbeiter als festes Pflege- und Betreuungsteam und als Begleiter im Alltag zur Verfügung. Im 2. Obergeschoss entstehen 2-Raum-Apartments und ein 3-Raum-Apartment, teilweise mit Balkon. Für diese Etage steht eine Dachterrasse zur Verfügung, Serviceleistungen wie Reinigung, Hauswirtschaft, Essen auf Rädern usw. können beim ambulanten Pflegedienst dazu gebucht werden. Das Gebäude ist mit einem Aufzug ausgestattet und ist weitestgehend barrierefrei gestaltet.

Zur Sicherstellung einer qualitätsgerechten Versorgung der Bewohner stehen ein ambulanter Pflegedienst, ein 24Stunden-Rufservice sowie ein Notruf zur Verfügung.

Voranfragen, Anmeldungen und weitere Informationen erhalten Sie gerne auf Anfrage unter 0176/63437655.

Vor-Ort-Beratung in „Christianenzell“

Zu einem Vor-Ort-Termin trafen Bürgermeister Thomas Weigelt und der stellvertretende Bauamtsleiter André Hänsch am 2.8. Frau Berner von der Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Saale-Orla am alten Gebäudekomplex in „Christianenzell“.



Hier ging es um das Altgebäude auf der rechten Seite, welches stark baufällig ist. Den linken Gebäudeteil hat eine Bad Lobensteiner Familie durch eine Zwangsversteigerung erworben. Durch diese wurde in dankenswerter Weise der Schuttberg im Durchgang in kürzester Zeit beiseite geräumt. Aufgrund der Einsturzgefahr des Giebels der linken Gebäudeseite muss der Durchgang allerdings vorerst noch gesperrt bleiben. Maßnahmen zur weiteren Verfahrensweise wurden besprochen.

Parkplatzsituation am Ärztehaus

Eine Beratung zur Parkplatzsituation am Ärztehaus und der weitere Vorgehensweise zur Schaffung von Parkplätzen fand am 3.8. mit Bürgermeister Thomas Weigelt, Stadtratsmitglied Rolf Wachter, Dr. Kuhnla und dem Geschäftsführer des Bad Lobensteiner Ärztehauses, Herrn Kohl, in der Mutter-Kind-Klinik in Lückenmühle statt. Um die Parksituation in der Heinrich-Behr-Straße zu entspannen, wurde von Seiten der Stadt bereits ein Konzept erstellt, welches die Umgestaltung des Parkplatzes am Heinrich-Scherer-Platz vorsieht. Hier können in absehbarer Zeit 8 zusätzliche Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.



Glückwünsche

Im Namen der Stadt überbrachte Bürgermeister Thomas Weigelt in Bad Lobenstein Herrn Werner Grigoleit zum 80. Geburtstag und Herrn Hans-Jürgen Höhne ebenfalls zum 80. Geburtstag herzlichsten Glückwünsche.

Was sonst noch passiert/e:

- Am 22.7. fand ein Arbeitsgespräch mit dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, Herrn Horlbeck, statt. Themen waren u. a. die anstehenden Bauprojekte und der Gesellschaftervertrag der Wohnungsbaugesellschaft in Vorbereitung auf die nächste Stadtratssitzung.
- Am 26.7. trafen sich Bürgermeister Thomas Weigelt, der stellvertretende Bauamtsleiter André Hänsch und der Bauhofleiter Axel Mechold in Lichtenbrunn zu einer Begutachtung von Bachdurchlässen zwecks einer Instandsetzung durch die Bauhofmitarbeiter im Herbst. Weiterhin wurde ein Grundstück begutachtet, welches von der Stadt zur Nutzung für die Lichtenbrunner Bürger erworben wird. Hier wurden weitere Maßnahmen besprochen.
- Eine Beratung aller am diesjährigen Marktfest beteiligten Gastronomen und Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Kultur, Soziales und Tourismus zwecks der Gestaltung des 39. Bad Lobensteiner Marktfestes, fand am 26.7. statt.
- An verschiedenen Baustellenberatungen nahm der Bürgermeister ebenfalls am 26.7. teil.
- Eine weitere Baubesprechung mit der Firma R & R - BETH GmbH fand am 1.8. im Gewerbegebiet „Goldbach“ statt.
- Am 1.8. nahm der Bürgermeister an einer weiteren Bauberatung an der Baustelle der zentralen Bushaltestelle teil. Geplant ist, in den nächsten Tagen eine Trageschicht aufzubringen, damit die Haltestelle pünktlich zur SMS ab 11.8. befahren werden kann, um die ankommenden SMS-Teilnehmer mit Bussen/Taxi am Bahnhof abzuholen. Durch das Q-3 Büro

wird für die Gäste ein Willkommensempfang mit Thüringer Rostbratwürsten organisiert.

- Zu einem Arbeitsgespräch traf der Bürgermeister am 1.8. Herrn Dr. Mäusel vom ZV WALO. Hier ging es um die Maßnahmen zur Wiederherstellung einer ordentlichen Versorgung der Gemeinden Unterlemnitz und Helmsgrün mit Trinkwasser sowie den Stand der Ursachenforschung.
- Eine Zusammenkunft mit den Mitarbeitern des Q3-Büros zwecks Auswertung des „Sommernachtsfaschings“ und der Verwendung des Erlöses fand ebenfalls am 2.8. statt. Seit Jahren fließt ein Teil des Erlöses in das Waldbad. So wurde z. B. ein Volleyballnetz gesponsert und die Schwimminsel errichtet. Diese Unterstützung ist großartig. Weitere Gesprächsthemen waren das ExWoSt-Jugendbarcamp sowie die mögliche Gestaltung des Bahnhofsgebäudes. Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe gegründet, welche ihre Arbeit zur Erstellung eines Betreiberkonzeptes aufgenommen hat.
- Eine Beratung mit Herrn Poser vom Kreissportbund des Saale-Orla-Kreises zum Thema „Aufarbeitung der historischen Sportereignisse in Bad Lobenstein“ fand am 2.8. statt.
- Zu einer Zusammenkunft mit Herrn Grams und Herrn Steller vom Bund der Vertriebenen traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt am 3.8. Gesprächsthema war der Empfang des Chores „Frohsinn“ und Bürgermeister Tadeusz Kauch aus Ujazd zum diesjährigen Marktfest.
- Erste Vorgespräche mit den Projektsteuerern und Landschaftsplanern Wenzel & Drehmann im Hinblick auf die Erstellung eines Bebauungsplanes am „Muckenberg“ fanden am 4.8. statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Thomas Weigelt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) der Stadt Bad Lobenstein

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) sowie der §§ 1, 2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in der 17. Sitzung am 20.06.2016 folgende Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) beschlossen:

§ 1

Erhebung eines Kurbeitrages

- (1) Die Stadt Bad Lobenstein ist staatlich anerkannter Kurort.
- (2) Die Stadt Bad Lobenstein erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Kurbeitrag. Dieser ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe.
- (3) Für die Benutzung von Einrichtungen und für die Teilnahme an Veranstaltungen, die besondere zusätzliche Aufwendungen erfordern, kann neben dem Kurbeitrag ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.

§ 2 Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet ist das Stadtgebiet von Bad Lobenstein mit seinen Ortsteilen Saaldorf, Oberlemnitz, Unterlemnitz, Lichtenbrunn und Helmsgrün.

§ 3 Erhebungszeitraum

Der Kurbeitrag wird in der Zeit vom 01. Januar bis einschließlich 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben.

§ 4 Beitragspflichtiger Personenkreis

- (1) Beitragspflichtig sind alle Personen, die sich in dem Erhebungsgebiet zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob und in welchem Umfang Kur- und Erholungseinrichtungen, Veranstaltungen oder touristische Einrichtungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Dabei bleibt die Erhebung von Benutzungsgebühren und Nutzungsentgelten unberührt.

§ 5 Entstehen, Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

- (1) Die Beitragspflicht nach § 4 entsteht mit dem Eintreffen im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Die gesamte Beitragsschuld ist mit dem Beginn der Beitragspflicht nach Absatz 1 im Falle des § 6 Abs. 2 mit Zustimmung des Bescheides fällig.
- (3) Der Beitrag ist an den zu dessen Einzug und Abführung Verpflichteten (§ 12) oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, unmittelbar an die Stadt Bad Lobenstein zu entrichten.

§ 6 Höhe des Kurbeitrages, Pauschalierung

- (1) Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage unabhängig von den Kosten für Übernachtung und Verpflegung berechnet. Der Tag des Eintreffens und der Tag der Abreise gelten für die Festsetzung des Kurbeitrages als ein Tag.
- (2) Der Kurbeitrag beträgt in allen Reha-Kliniken, Sanatorien und ähnlichen Einrichtungen, in allen Beherbergungsbetrieben, Erholungsheimen aller Art, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, bei Privatvermietern und auf Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätzen pro Tag und Person 1,50 €.
- (3) Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.
- (4) Von Beitragspflichtigen, die Eigentümer oder Besitzer von Zweitwohnungen oder eines Ferien- oder Wochenendhauses sind, die nicht ihren Hauptwohnsitz in Bad Lobenstein haben, wird unabhängig von der Dauer oder der Häufigkeit ihrer Aufenthalte während eines Kalenderjahres und der Lage der Wohneinheiten im Erhebungsgebiet einmal im Kalenderjahr der Kurbeitrag in Höhe von 32,00 Euro erhoben. Der Beitrag wird jährlich zum 31.03. fällig.

§ 7 Befreiung von der Kurbeitragspflicht

- (1) Von der Entrichtung eines Kurbeitrages sind ohne Stellen eines Antrages befreit:
 1. Teilnehmer an Tagungen, Lehrgängen und Kursen, soweit hierfür berufliche Gründe vorliegen;
 2. Personen, soweit sie sich nicht länger als einen Tag im Erhebungsgebiet aufhalten;

3. Personen, die sich nur zur Ausübung ihres Berufes oder zu Ausbildungszwecken im Erhebungsgebiet aufhalten;
4. Personen, die als Hausbesuch bei einer im Erhebungsgebiet wohnhaften Familie unentgeltlich Aufnahme finden und weder Kureinrichtungen noch Kurveranstaltungen in Anspruch nehmen;
5. Personen, die von ihrem ständigen Wohnsitz aus Kurmittel im Wege ambulanter Behandlung in Anspruch nehmen;

- (2) Von der Errichtung eines Kurbeitrages werden auf Antrag befreit:
 - Begleitpersonen von Schwerbehinderten, Schwererwerbsbeschränkten oder Behinderten im Sinne des § 39 des Bundessozialhilfegesetzes mit mindestens fünfzig vom Hundert Erwerbsminderung, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird, und die Begleitperson selbst keine Kurmittel gebraucht.
- (3) Die Stadt Bad Lobenstein kann Sondervereinbarungen über die Höhe des Kurbeitrages abschließen oder vom Kurbeitrag befreien, wenn es das Interesse der Stadt rechtfertigt oder eine soziale Härte vorliegt. Der entsprechende Nachweis ist zu erbringen.

§ 8 Ermäßigung des Beitrages

- (1) Der Kurbeitrag wird auf Antrag ermäßigt für Schwerbehinderte im Sinne § 1 des Schwerbehindertengesetzes und Blinde.
- (2) In Fällen sozialer oder unbilliger Härte kann die Stadt Bad Lobenstein auf Antrag den Kurbeitrag ermäßigen.
- (3) Der Antrag nach den Absätzen 1 und 2 ist vor Kurantritt bei der Stadt Bad Lobenstein einzureichen. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Ermäßigung muss nachgewiesen werden.

§ 9 Kurkarte

- (1) Jeder Beitragspflichtige erhält nach Entrichten des Kurbeitrages eine Kurkarte. Diese berechtigt zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Kurveranstaltungen, soweit hierfür besondere Eintrittsgelder nach § 1 Abs. 3 nicht erhoben werden. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Ermäßigung, bei Vorliegen der Kurkarte, auf den Eintrittspreis zu gewähren.
- (2) Die Kurkarte enthält die Angabe der Aufenthaltsdauer und wird auf den Namen des Beitragspflichtigen ausgestellt. Sie ist nicht übertragbar.
- (3) Die Kurkarte ist bei der Benutzung der Kureinrichtungen und bei der Teilnahme an Kurveranstaltungen den Kontrollpersonen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird sie eingezogen. Die Stadt Bad Lobenstein ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Kurkarten zu verweigern und ausgegebene Kurkarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.
- (4) Der Verlust einer Kurkarte ist bei der Verwaltung anzuzeigen. Für die Ersatzausfertigung wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.
- (5) In den Fällen des § 6 Abs. 2 sowie der §§ 7 und 8 können besonders gestaltete Kurkarten oder Bescheinigungen ausgestellt werden.

§ 10 Erstattung des Kurbeitrages

Bricht der Beitragspflichtige seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so erhält er auf Antrag gegen Vorlage der Kurkarte und der Abmeldebescheinigung des Wohnungsgebers den entrichteten

Kurbeitrag anteilig erstattet. Die Stadt Bad Lobenstein vermerkt dies auf der Kurkarte. Der Antrag muss bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Aufenthalt abgebrochen ist, bei der Kurverwaltung eingehen, andernfalls erlischt der Erstattungsanspruch.

§ 11

Aufzeichnungs- und Meldepflicht

- (1) Die gewerblichen Wohnungsvermieter, die Inhaber von Kurkrankenhäusern (Kurkliniken), Sanatorien, Kurheimen und ähnlichen Einrichtungen, von Hotels, Gaststätten, Pensionen sowie alle Wohnungsinhaber, die gegen Entgelt vorübergehend Zimmer zur Verfügung stellen (Wohnungsgeber), sind verpflichtet, jeden Ortsfremden gem. § 24 und 25 Thür. Meldegesetz zur Entrichtung des Kurbeitrages an- und abzumelden. Die Meldungen müssen unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars der Stadt Bad Lobenstein vorgenommen werden.
Die Formulare / Meldescheine werden durch die Stadt Bad Lobenstein zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Beitragspflichtige ist verpflichtet, neben den melde-rechtlich vorgeschriebenen Angaben auch den Tag der Ankunft und den vorgesehenen Abreisetag anzugeben und zu unterschreiben. Beansprucht er Befreiung, so muss er ergänzend die zur Darlegung der satzungsgemäßen Voraussetzungen erforderlichen Angaben machen (z. B. über das Alter der Kinder, die Zugehörigkeit zur Familie, die Teilnahme an Tagungen, Lehrgängen und Kursen, seinen Beruf und dessen konkrete Ausübung im Erhebungsgebiet, die betriebene Ausbildung, die unentgeltliche Aufnahme als Hausbesuch oder die ambulante Inanspruchnahme von Kurmitteln) und unterschreiben.
- (3) Der Wohnungsgeber/ die Beherbergungsstätten haben die Durchschrift der mit den zwingend vorgeschriebenen Angaben vollständig ausgefüllten Meldeformulare spätestens 10 Tage nach Ablauf des Kalendervierteljahres in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein / Stadtinformation, unabhängig davon, ob die beherbergte Person kurbeitragspflichtig ist oder nicht, abzugeben.
- (4) Der Wohnungsgeber / die Beherbergungsstätten haben ein Verzeichnis über die aufgenommen und gemäß Absätze 1, 3 und 4 zu meldenden Gäste zu erstellen und fortlaufend zu führen. Hierzu verwendet er Durchschriften der vorgeschriebenen Meldeformulare. Sie sind vier Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren. Der Beauftragte der Stadt Bad Lobenstein ist berechtigt die Belegung der Beherbergungsstätte anhand der Eintragungen im Verzeichnis zu prüfen und sich die Übereinstimmung mit der tatsächlichen Belegung auf einem Vordruck durch Unterschrift des Wohnungsgebers oder dessen Vertreters bestätigen zu lassen.
- (5) Ist der Wohnungsgeber selbst Ortsfremder, so hat er die Meldung nach Absatz 1 und 4 für sich und seine Angehörigen selbst zu bewirken. Entsprechendes gilt auch für die Aufzeichnungspflicht nach Absatz 4.

§ 12

Einzug und Abführung des Kurbeitrages, Haftung

- (1) Der Wohnungsgeber/die Beherbergungsstätten haben den satzungsgemäßen Kurbeitrag von den kurbeitragspflichtigen Personen im Voraus für die Aufenthaltsdauer einzuziehen und spätestens 10 Tage nach Ablauf des Kalendervierteljahres für das vergangene Kalendervierteljahr an die Stadt Bad Lobenstein abzuführen.
- (2) Der Wohnungsgeber/die Beherbergungsstätten haften neben den Beitragspflichtigen für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung des Kurbeitrages als Gesamtschuldner.

§ 13

Auskunftspflicht

Die nach § 11 meldepflichtigen Personen (Beherbergungsstätten / Wohnungsgeber) sind verpflichtet, dem Bürgermeister

bzw. dessen Beauftragten jederzeit Einsicht in die Meldeunterlagen und die zur Feststellung der Anwesenheit von Fremden vorgesehenen Einrichtungen zu gewähren sowie jede den Kurbeitrag betreffende Auskunft zu geben. Die Meldeunterlagen sind ohne Aufforderung vorzulegen.

§ 14

Aushangpflicht

Diese Satzung ist in jedem Betrieb im Sinne des § 11 Abs. 1 an allgemein zugänglicher Stelle deutlich sichtbar auszuhängen. Die Stadt Bad Lobenstein stellt entsprechende Exemplare kostenlos zur Verfügung.

§ 15

Straf- und Bußgeldvorschriften

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer
 1. der Stadt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
 2. der Stadt pflichtwidrig über abgaberechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. Der Versuch ist strafbar.
- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). Er kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden.
- (3) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung von Abgaben zuwiderhandelt
 und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung). Er kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden.
- (4) Ordnungswidrig handelt weiterhin gemäß § 35 Abs. 1, Zi. 5 Thüringer Meldegesetz, wer als Leiter einer Beherbergungsstätte oder als sein Beauftragter entgegen § 25 Abs. 4 Satz 1 und 3 die besonderen Meldescheine nicht oder nicht vollständig bereithält, vorlegt oder aufbewahrt. Er kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

§ 16

Rechtsmittel, Vollstreckung

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen die Heranziehung zum Kurbeitrag richten sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).
- (2) Die Beitreibung von Kurbeiträgen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27.09.1994 (GVBl. S. 1053).

§ 17

Inkrafttreten und Aufhebung bisheriger Vorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 1. September 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die bisherige Satzung der Stadt Bad Lobenstein über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 29. Oktober 2001 aufgehoben.

**Angaben ohne Gewähr!
Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!**

Bad Lobenstein, den 05.08.2016




Thomas Weigelt
Bürgermeister

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Das Hauptamt informiert:
Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus**



Wie bereits schon im Amtsblatt Nr. 15/2016 berichtet, wird auch zum 39. Bad Lobensteiner Marktfest wieder ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm geboten. Am 20.8. lädt der Kurpark in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr zu „Spiel und Spaß für Kinder“ mit dem Clown LuLuLustig ein.

Weiterhin wird es hier eine Bastelstraße, Kinderschminken, eine Hüpfburg, eine Rollenrutsche, das Spielmobil des Landessportbundes sowie Technikvorführungen und Mitmachstationen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein geben.



Ebenfalls am Samstag, ab 13:00 Uhr, finden die 14. Stadtmeisterschaften im Kistenstapeln und die 1. Stadtmeisterschaft im Tischkegeln vor dem Kurmittelhaus statt. Organisiert vom Q3-Team und der Kurgesellschaft Bad Lobenstein mbH können Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihr Können beim Kistenstapeln und im Tischkegeln unter Beweis stellen. Wir sind gespannt, wer aus diesen Wettbewerben als Sieger hervorgehen wird.



Foto: „Ardesia-Therme“

Weiterhin finden hier an diesem Tag eine AOK-Verlosung sowie die Präsentation des neuen Imagebusses des Saale-Orla-Kreises statt.



Straßensperrung

Die im letzten Amtsblatt angekündigten Asphaltierungsarbeiten im „Langer Weg“ mussten leider verschoben werden. Sie finden nun vom 17.8. – 21.8. statt. Der Bereich vom Abzweig Bad Stebener Straße bis Abzweig Am Tännig ist in diesem Zeitraum voll gesperrt.

**Einladung Haupt-/Finanzausschuss
am 18. August 2016**

Die 17. Sitzung des Haupt-/Finanzausschusses findet am Donnerstag, dem **18. August 2016**, um **18:00 Uhr**, im **Sitzungszimmer des Rathauses** statt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Aushängen an den Verkündungstafeln im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu entnehmen sowie im Internet unter www.bad-lobenstein.de – Stadtrat – zu finden.

Thomas Weigelt,
Bürgermeister/Vorsitzender Haupt-/Finanzausschuss

**Termine Müllentsorgung
vom 15.8.2016 – 26.8.2016**

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	16.8.	17.8. 17.8.	-
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Schlossberg, Neustadt, Schulweg	16.8.	22.8.	-
Helmsgrün	17.8.	17.8.	-
Lichtenbrunn	18.8.	18.8.	-
Oberlemnitz	15.8.	16.8.	-
Alt-Saaldorf	16.8.	22.8.	-
Saaldorf/Mühlberg	16.8.	22.8.	-
Unterlemnitz	15.8.	16.8.	-

Am Sonntag verwandelt sich der Kurpark wieder in eine Meile für Sammler und Schnäppchenjäger. Der Flohmarkt mit seinen vielfältigen Ständen zieht jährlich zahlreiche Besucher an. Und natürlich bietet unser Bad Lobensteiner Marktfest auch kulinarisch für jeden Gaumen etwas: von Langos über Küchle, Kaffee & Kuchen, frischem Brot aus dem Backofen, Crepes, Fischbrötchen und natürlich Deftiges vom Rost.

Das komplette Marktfestprogramm ist in diesem Amtsblatt auf Seite 8 abgedruckt - aktuelle Informationen finden Sie ebenfalls unter: www.bad-lobenstein.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

Regionalmuseum

Wechselausstellung:

bis 11. September 2016

„Sommerbilder“

Ausstellung von Gemälden von Baldur Schönfelder

Dauerausstellung:

„Die Seilerei der Familie Heynisch“ aus Bad Lobenstein

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag 10:00 - 16:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag 14:00 - 17:30 Uhr

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

„Ardesia-Therme“

bis 13. November 2016

(außer vom 13. – 20. September 2016)

im Foyer der „Ardesia-Therme“

„Ausstellung des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/
Obere Saale“ – mit Gewinnspiel für einen Kurzurlaub in
einer der acht Nationalen Naturlandschaften in Thüringen!

Öffnungszeiten: Montag – Sonntag 09:00 - 22:00 Uhr

Ärztelhaus

Dauerausstellung:

„Blumen-ABC“

Fotoausstellung von Manfred Steller, Bad Lobenstein

Markt Höhler

Das Bergmuseum hat täglich (außer montags) zu jeder
Jahreszeit geöffnet. Führungen finden

um 14:10 Uhr, 15:30 Uhr und 17:10 Uhr statt.



Kindereinrichtungen

Schnupperstunde in den Kindergärten

Im Kindergarten „Rappelkiste“ in Unterlemnitz findet die nächste Schnupperstunde am

Mittwoch, dem 31.8., von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Es wird darum gebeten, dass die kleinen und großen Gäste der Einrichtung Hausschuhe mitbringen.

Im Kindergarten „Sonnenschein“ sind alle Kinder, die den Kindergarten mit 2 Jahren besuchen werden, zum Schnuppern in die „Hasengruppe“

am Donnerstag, dem 25.8.2016, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr, und alle Kinder, die mit 1 Jahr die Krippe besuchen werden, gemeinsam mit ihren Eltern zum Schnuppern in die „Bienen-Gruppe“

am Dienstag, dem 6.9.2016, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr herzlich eingeladen.

Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!



Stadtbibliothek

Bitte beachten!

Die Stadtbibliothek Bad Lobenstein ist vom 5. bis 23. September wegen Urlaub geschlossen!

Roland Barwinsky, Stadtbibliothek



Vereine und Verbände

DRK-Kreisverband Saale-Orla e. V.

Blutspendetermine in Bad Lobenstein

Der nächste Blutspendetermin in Bad Lobenstein findet am

15.8.2016 von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr

im DRK-Pflegeheim, Am Alten Hügel 4, statt.

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 26.8.2016!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1,
07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Programm zum 39. Bad Lobensteiner Marktfest

Freitag, den 19. August 2016

19:00 Uhr

Eröffnung des 39. Bad Lobensteiner Marktfestes mit den Blankenberger Böllerschützen, der 9. Bad Lobensteiner „Moorprinzessin“ Linda Seidel und Bürgermeister Thomas Weigelt

19:30 Uhr - traditioneller Bieranstich auf dem Marktplatz

anschließend bis 00:30 Uhr

Livemusik die Laune macht mit „Günter von Dreyfuß & CCRider“ aus Weimar auf dem Marktplatz und Musik mit der „Zwick-Zwack-Combo“ – der Rosenmontagsband“ am „Fäßleseecher“ / Topfmarkt

Samstag, den 20. August 2016

10:00 Uhr - 18:00 Uhr - Markttreiben & Zunftmarkt

10:30 Uhr - 11:30 Uhr

Duo Thomasius – die Stars des volkstümlichen Schlagers auf dem Marktplatz

12:00 Uhr - 15:00 Uhr

musikalische Unterhaltung mit dem Jugendblasorchester Bad Lobenstein auf dem Marktplatz

13:00 Uhr

Musikalische Unterhaltung mit „D'Grauen Rebellen“ am Fäßleseecher am Topfmarkt

13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Kulturfest für Kinder im Park – mit Hüpfburg, Rollenrutsche, dem Spielmobil des Landessportbundes, Animation mit Clown LuLuLustig, Seifenblasenaktion, Bastelstraße, Kinderschminken, Kinderflohmärkte, Technikvorführungen der freiwilligen Feuerwehr

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadtcafé im Innenhof der Volkssolidarität / Straße der Jugend 15

ab 13:00 Uhr

14. Stadtmeisterschaften im Kistenstapeln veranstaltet von Q3 und der KGL-Kurgesellschaft Bad Lobenstein mbH an der „Ardesia-Therme“

14:00 Uhr

„Bad Lobenstein entdecken und erleben“ – eine besondere Stadtführung

Treffpunkt: Stadtinformation

15:30 Uhr – 16:00 Uhr

Auftritt der Kindertanzgruppe des KCL „Blau-Gold“ Bad Lobenstein auf dem Marktplatz

16:00 Uhr

Auftritt des polnischen Chores „Frohsinn“ aus Ujazd und des BdV-Chores „Harmony“ auf dem Marktplatz

16:30 Uhr

Verlosung der Hauptpreise mit der 9. Bad Lobensteiner Moorprinzessin Linda Seidel / Marktplatz

17:00 Uhr – 18:00 Uhr

„Transparent“ – die Band aus Oberfranken – moderne Rockmusik, mit Einflüssen aus den altbewährten Genres Blues und Bluesrock auf dem Marktplatz

20:00 Uhr - 01:00 Uhr

Musik und Unterhaltung mit „Step“ – Hits der 70er und 80er, den aktuellen Charts sowie Rock/Pop auf dem Marktplatz

20:00 Uhr

Rockmusik mit „Zeitlos“ beim „Fäßleseecher“ am Topfmarkt

Sonntag, den 21. August 2016

10:00 - 18:00 Uhr - Markttreiben & Zunftmarkt

10:00 – 18:00 Uhr

Großer Flohmarkt im Kurpark

11:00 - 14:00 Uhr

Frühschoppen mit den „Schalmeienfreunden Stadt Falkenstein e. V.“ auf dem Marktplatz

13:00 – 18:00 Uhr

verkaufsoffener Sonntag im Stadtgebiet

14:00 Uhr

„Bad Lobenstein entdecken und erleben“ – eine besondere Stadtführung / Treffpunkt: Stadtinformation

14:30 Uhr

Modenschau des Modegeschäftes „pink elements“ Bad Lobenstein auf dem Marktplatz

15:00 – 16:00 Uhr

Kinderprogramm mit der „Zuselwusel-Kindershow“ auf dem Marktplatz

14:30 Uhr – 19:00 Uhr

musikalische Unterhaltung mit „Die Klostermänner“ am Fäßleseecher/Topfmarkt

17:00 Uhr – 22:00 Uhr

musikalischer Marktfestausklang mit den „Kastrierten Kannibalen“ – handgemachte Musik mit dem Freiraum für eigene Interpretationen auf dem Marktplatz

Verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt am 21. August von 13:00 bis 18:00 Uhr!

Die Stadtverwaltung Bad Lobenstein sowie die Gewerbetreibenden laden herzlich ein!

